

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **81 (1953)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1953

Von Dr. Walter Schläpfer

Das Jahr 1953 war wiederum gekennzeichnet durch äußerst günstige Verhältnisse. Die Gesamtsituation der schweizerischen Wirtschaft war so gut, daß das Jahr 1953 sogar eine aktive Handelsbilanz aufweisen konnte. Fleißig-beharrlich konnte das Schweizervolk einem scheinbar völlig gesicherten Erwerb nachgehen und unverkennbar mehrten sich in fast allen Schichten des Volkes die Anzeichen eines gesteigerten Wohlstandes. Tausende von Ausländern, die im vergangenen Jahr das Ferienland Schweiz besuchten, bekamen den Eindruck eines wohlgeordneten Staates und eines glücklichen Volkes. So erfreulich nun diese Umstände auch sein mögen, so dürfen wir in gesunder Selbstkritik doch auch auf manche ungünstige Symptome und auf etwelche Gefahren hinweisen: die dauernd sehr günstigen Erwerbsverhältnisse in Industrie und Gewerbe haben bei unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung Gefühle des Mißbehagens hervorgerufen, indem unsere Bauern mit einem gewissen Recht behaupten können, daß sie von der günstigen Wirtschaftslage recht wenig profitieren. Gegensätze zwischen Bauern einerseits, den Nutznießern der Konjunktur andererseits, zwischen Stadt und Land bedrohen das Gefüge der Eidgenossenschaft. Zweifellos sind die Auswirkungen der Konjunktur auch in anderer Beziehung nicht durchaus günstig: unsere strengen Väter und Großväter würden wohl einen beängstigenden Hang zu Luxus und Wohlleben feststellen und haushälterischen Sparsinn vermissen. Der Ausbau des Versicherungswesens hat bei all seinen günstigen Auswirkungen auch seine negative Seite im Hervorbringen eines gefährlichen Sicherheitsgefühles und in der Schwächung des Verantwortungsbewußtseins. Es ist ferner kein Zweifel, daß alle die vielen modernen, so leicht erhältlichen Mittel der Unterhaltung zu bedenklicher Verflachung und Oberflächlichkeit führen müssen, sie schaden oft auch dadurch, daß sie mehr zu unseren Nerven als zu unseren Sinnen sprechen. Daß Turnen und Sport zur modernen Geschäftigkeit ein gesundes Gegengewicht bedeuteten, ist längst fraglich geworden: weil sich die sportliche Betätigung des heutigen Menschen im Zuschauen erschöpft, weil dieser den Sport immer mehr auf der Tribüne und nicht auf dem Sportplatz selbst erlebt, weil es ihm Spaß macht, den übrigens schon reichlich kommerzialisierten Wettkampf gladiatorenhaft gezüchteter Spitzenkönner durch Presse, Radio und Fernsehapparat als Nervenkitzel und zum

Zwecke der Unterhaltung zu verfolgen. Die heutigen Verkehrsmittel erlauben es dem Menschen, in seinem kurzen Erdenleben ungeheuer vieles zu erleben, umso kleiner aber ist die Intensität des Erlebnisses geworden.

Eine gewaltige Naturkatastrophe mußte die Menschen im vergangenen Jahr aus ihrem Sicherheitswähnen aufrütteln: im Februar 1953 sind große Teile von Holland, Belgien und England durch eine Überschwemmung riesigen Ausmaßes heimgesucht worden, mehr als tausend Menschen fielen den gewaltigen Fluten zum Opfer und große Strecken besten Kulturlandes wurden verwüstet. In diesem Augenblick wurde unser Schweizervolk von echter Erschütterung gepackt und es hat denn auch seine Hilfsbereitschaft sofort durch die Tat bekundet.

Das eigentliche außenpolitische Thema des verflossenen Jahres blieb immer noch der latente Gegensatz zwischen Ost und West. Er ist zu einer derartigen Dauererscheinung geworden, daß das Bewußtsein unserer Gefährdung immer mehr abzunehmen scheint. Es fällt dem überbeschäftigten Eidgenossen offensichtlich schwer, das Maß der Bedrohung zu realisieren und an die Möglichkeit einer grausamen Veränderung seines glücklichen Daseins zu denken. Er war daher nur zu gerne bereit, an das gewiß bedeutsame Ereignis des Todes von Joseph Stalin übertriebene Hoffnungen zu knüpfen, und den Schweizer Republikaner beschäftigten die farbigen Bilder der englischen Krönung weit mehr als die fruchtlosen Diskussionen zwischen östlichen und westlichen Politikern.

In der schweizerischen Innenpolitik war ein gewisses Malaise gegenüber dem Bund unverkennbar. Am deutlichsten zeigte sich dies im Abstimmungskampf um die Bundesfinanzvorlage, der wahrhaftig nicht dem Bild einer wirtschaftlich florierenden Volksgemeinschaft entsprach. Umso glanzvoller wurden dann die kantonalen Jubiläen gefeiert: das stolze Bern beging festlich den 600. Jahrestag seines Eintritts in den Bund der Eidgenossen und die sechs Mediationskantone erinnerten sich des 150jährigen Bestehens als souveräne Stände. Wiederum wurde es deutlich, daß der kantonale Bereich dem Schweizer immer noch die wesentlichen politischen Erlebnisse vermittelt: die kantonale Politik bleibt überschaubar, in ihrer ganzen Realität faßlich, die eidgenössische ist in ihrer Gesetzgebungspraxis und in ihrem finanziellen Gebaren irgendwie unübersichtlich, unkontrollierbar geworden und erweckt deshalb im Schweizerbürger mehr Mißtrauen, als sie es wahrscheinlich verdient.

Wenn der Berichtstatter nun versucht, die wesentlichen Geschehnisse des Jahres 1953 im Kanton Appenzell A. Rh. zusammenzufassen, so möchte er im voraus bemerken, daß er sich durchaus bewußt der Kürze befleißigt hat. Er glaubte insbesondere auf den Abdruck allzu vieler statistischer Angaben verzichten zu dürfen. Die Verhältnisse sind heute anders geworden als zur Zeit der

appenzellischen Monatsblätter und der ersten Jahrbücher. Damals fand die staatliche Tätigkeit ihren Niederschlag in fast unzugänglichen handschriftlichen Protokollen, statistische Zusammenfassungen in den Jahrbüchern waren daher praktisch und für die Landeskunde notwendig. Heute aber haben Staat und private Institutionen die Neigung, ihre umfangreiche Tätigkeit und damit die Notwendigkeit ihrer Existenz durch ausführliche Berichte zu belegen und diese durch den Druck dem Bürger zugänglich zu machen. So sei denn für die Einzelheiten ausdrücklich auf die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates pro 1952/53 und 1953/54 und die Jahresberichte der öffentlichen und privaten Institutionen hingewiesen.

Auch der Kanton Appenzell hatte sein Jubiläum: 550 Jahre waren seit dem Tag von Vögelinsegg vergangen. Die Erinnerung an dieses wichtige Ereignis unserer Geschichte wurde in einfachster Weise gefeiert: Der Landammann gedachte des Jubiläums an der Landsgemeinde und forderte die Landleute auf, in Gebet und Schwur der Vorfahren zu gedenken. Am Tage der Schlacht (15. Mai) legte er beim Vögelinseggdenkmal in schlichter Zeremonie einen Kranz nieder. Die eigentlichen Festlichkeiten wurden mit dem Vögelinseggschießen verbunden. In packenden Bildern hatte J. Boesch (Berneck) das historische Geschehen veranschaulicht, der Chronist und Sprechchöre hämmerten die Bedeutung des Geschehnisses ein, eine treffliche Musik von Alfred Hasler (Rheineck) untermalten das Bühnen-Geschehen. Die Sänger und Sängerinnen Speichers erfreuten die Zuhörer mit einem fein einstudierten Kranz appenzellischer Lieder, die einen Begriff gaben von der Fülle und Kraft unseres einst so lebendigen Volksgesangs. An der Feier selbst hielt Oberstdivisionär Schumacher eine packende Gedenkrede. Die Regierungen Außer- und Innerrhodens gaben eine Gedenkmünze heraus, der Reingewinn soll einer zu schaffenden Appenzellergeschichte zukommen.

Im Jahre 1953 wurden dem Schweizervolk in zwei Abstimmungen drei Vorlagen vorgelegt. Im Unterschied zum Vorjahr marschierte Appenzell A. Rh. getreulich mit der Mehrheit der Eidgenossenschaft. Am 19. April verwarfen die Außerrhoder das neue Postverkehrsgesetz mit 6456 Nein gegen 3149 Ja und befanden sich damit in der guten Gesellschaft fast aller Stände. Die unangefochtene Gewässerschutzvorlage, die immerhin erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen wird, wurde von unserem Kanton mit 7506 Ja gegen 2517 Nein angenommen. Hingegen fand die Bundesfinanzvorlage bei 3176 Ja und 6867 Nein keine Gnade. Die Vorlage hatte zweifellos ihre Angriffsflächen, vor allem aber hörte man namentlich in unserem Kanton Vorwürfe wegen der mangelhaften Sparpolitik des Bundes, Vorwürfe, die einerseits berechtigt sind, andererseits aber mit der Bereitschaft, Subventionen zu empfangen, in Widerspruch stehen. Jedenfalls besteht über

*Vögelinsegg-
Schlachtfeier*

*Beziehungen
zum Bunde*

die Möglichkeiten einer künftigen Finanzvorlage nach wie vor keine Klarheit.

Der Kantonsrat erledigte seine Geschäfte in drei ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Tagung.

In der *außerordentlichen Sitzung vom 19. Februar* wurden vor allem die Landsgemeinde-Vorlagen behandelt. Der Rat stimmte in 2. Lesung dem neuen Stipendiengesetz zu, ebenso dem revidierten Hundesteuergesetz, das Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven passierte nur knapp mit 28 zu 24 Stimmen, während die Initiative für Aufhebung der Wahlaltersbeschränkung für Oberrichter fast einhellig zur Annahme empfohlen wurde. In erster Lesung wurde ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes durchberaten. Stieß das eidgenössische Bodenrecht schon hier auf manche Widerstände, so vermehrten sich die Bedenken bis zur zweiten Lesung, die an der *ordentlichen Sitzung vom 30. März* stattfand. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde indessen mit 37 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Ähnlich wie beim Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven herrschte offensichtlich die Meinung vor, der Entscheid über die beiden umstrittenen Vorlagen sei der Landsgemeinde zu überlassen. Bei der Behandlung der Staatsrechnung 1952, die über Erwarten gut abschloß, sah sich der Finanzdirektor zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen veranlaßt, nachdem im Radio verkündet worden war, der Kanton Appenzell A. Rh. sei «praktisch schuldenfrei». Diese Mitteilung habe im Schweizerland einiges Aufsehen erregt, weil man einen solchen Zustand offenbar als ungewöhnlich betrachte und weil doch der Kanton Appenzell A. Rh. eher zu den finanzschwachen Kantonen gerechnet werde. Man habe den Schluß gezogen, daß die Finanzkraft unseres Kantons offenbar doch größer sei, als allgemein angenommen wurde. Der Finanzdirektor erklärte: 1. Wir beobachten in unserem Staatshaushalt Sparsamkeit, d. h. Beschränkung der Ausgaben auf das Notwendigste. 2. Wir haben laufend für die nötigen Einnahmen als Deckung für die beschlossenen Ausgaben gesorgt. 3. Die in den Krisenzeiten aufgelaufenen Rechnungsdefizite und Schuldposten wurden durch erhöhte Steuern während der Konjunkturperiode amortisiert, ferner schuf man eine kleine Reserve für kommende Jahre der Depression. 4. Den heutigen Stand unserer Finanzen haben wir nur erreicht, indem wir dauernd Steuern erhoben haben, welche im Mittel wesentlich über denjenigen anderer Stände gelegen waren.

Regierungsrat Eugen Preisig, der seit 1941 der Steuerrichtung vorstand, nahm Abschied von seinem Amt, da er die Altersgrenze erreicht hatte. Kantonsratspräsident Dr. Auer würdigte die Verdienste des Zurücktretenden, der sich durch seine ausgezeichnete Amtsführung, vor allem aber durch die Ausarbeitung des Steuergesetzes von 1946 bleibende Verdienste erworben hat.

Der *Landsgemeinde* vom 26. April in Hundwil war Prachtswetter beschieden. Landammann Bodmer konnte als offizielle Gäste den französischen Botschafter in Bern, Minister Jean Chauvel, den Kommandanten der 7. Division, Oberstdivisionär Annasohn, Nationalratspräsident Holenstein und Ständeratspräsident Schmuki begrüßen. In seiner Ansprache streifte der Landammann unter anderem auch das scheinbar gespannte Verhältnis des Kantons zur Eidgenossenschaft, wie dies bei eidgenössischen Abstimmungen jeweils zum Ausdruck komme, und verstand es trefflich, diesen negativen Resultaten positive Seiten abzugewinnen. Den zurücktretenden kantonalen Behördemitgliedern sprach er den wohlverdienten Dank aus, so Regierungsrat Preisig, den Oberrichtern Dr. Oesch, Edmund Hohl und Dr. Eduard Süß. Bei der Ersatzwahl in den Regierungsrat kam es zu einem heftigen Kampf zwischen dem von den Sozialdemokraten vorgeschlagenen Kantonsrat Erwin Schwendinger, Herisau, und Gemeindehauptmann Jakob Langenauer, Rehetobel. Nachdem für den vierten Wahlgang die Hauptleute von Hundwil, Teufen und Heiden zur Mitentscheidung auf den Stuhl berufen worden waren, wurde Kantonsrat Jakob Langenauer als gewählt erklärt. Als Landammann wurde A. Bodmer einhellig bestätigt. Als neue Oberrichter wählte das Volk Bezirksrichter Ulrich Baumberger, Herisau, Bezirksrichter Willy Tobler, Rehetobel, und Kriminalrichter Dr. med. A. Lorenz, Herisau. Das Stipendiengesetz und das Gesetz über die Krankenanstalten wurden mit großem Mehr angenommen, während die namentlich von den Bauern angefochtene Erhöhung der Hundesteuer nur eine knappe Mehrheit fand. Das Gesetz über die Beschaffung von Arbeitsbeschaffungsreserven wurde in dritter Abstimmung knapp abgelehnt. Wuchtig verworfen wurde hingegen das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz für die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Mit unerbittlicher Konsequenz lehnte das Appenzellervolk auch die kantonalen Ausläufer der eidgenössischen Gesetzgebung ab. Die Initiative für Aufhebung der Wahlaltersbeschränkung für Oberrichter wurde ebenfalls mit starkem Mehr abgelehnt.

Am 1. Juni trat der *Kantonsrat* zur ersten Sitzung im neuen Amtsjahr zusammen. 61 Neuwahlen wurden validiert, 47 neu ernannte Behördemitglieder vereidigt. Zum Nachfolger des zurücktretenden Schulinspektors Paul Hunziker wurde Walter Metzger von Hosenruck (TG), Leiter der Schweizerschule Barcelona, gewählt. Der Rat genehmigte die Vollziehungsverordnung zum Stipendiengesetz und einen Beschluß über Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnissen in den Berggebieten. Nach langer Diskussion beschloß der Rat, der Arbeitsüberlastung des Justizdirektors Rechnung zu tragen und ein Justizsekretariat zu schaffen, das indessen wegen der bevorstehenden Revision der Strafprozeßordnung nur provisorischen Charakter haben soll. Eine

weitere breite Diskussion entstand im Anschluß an die Beantwortung einer Interpellation Dr. Wiesmann (Teufen) betr. Personalwechsel in der Anstalt Gmünden. Eine am Landsgemeinde-Samstag verbreitete «Landsgemeinde-Zeitung», herausgegeben von Hans Altherr, Gais, hatte verschiedene Vorwürfe gegenüber dem Justizdirektor und weiteren Persönlichkeiten erhoben. Nachdem die Gemeinde Gais den Herausgeber dieser Zeitung an den Maiwahlen in den Kantonsrat delegiert hatte, entstand naturgemäß eine ziemlich heftige Auseinandersetzung, in der die Anschuldigungen von den Betroffenen energisch zurückgewiesen wurden. Schließlich beantwortete Regierungsrat Tanner eine Interpellation Schwendinger, in der eine andere Zusammensetzung der Kommission, welche die Sporttoto-Gelder verteilt, gewünscht wurde.

Die *Herbstsitzung vom 3. Dezember* mußte der Präsident Dr. Auer gleich mit zwei Nachrufen auf Kantonsräte, die seit der letzten Sitzung verstorben waren, eröffnen, die Kantonsräte Hermann Müller, Urnäsch, und Robert Hohl, Herisau, waren im besten Mannesalter abberufen worden. Der Rat genehmigte das Budget pro 1954, ein Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung des Steuerfußes von $2\frac{1}{4}$ auf $2\frac{1}{2}\text{‰}$ wurde abgelehnt. Das Haupttraktandum war die Revision des Wirtschaftsgesetzes von 1908. Trotz dem Scheitern der Revision im Jahre 1949 wagte der Regierungsrat einen neuen Versuch, wobei er sich auf Grund der Erfahrungen des letzten Abstimmungskampfes auf folgende Hauptpunkte beschränkte: Erteilung und Entzug der Wirtschaftsbewilligungen, Bedürfnisklausel, wirtschaftspolizeiliche Bestimmungen, besonders die Regelung der Polizeistundenverlängerungen und der Tanzanlässe. Die neue Vorlage wurde durchberaten und hierauf der Volksdiskussion unterstellt. Schon wurde eine Revision des erst 1952 in Kraft getretenen Arbeitslosenversicherungsgesetzes notwendig, weil sich durch die Intervention der BIGA nach der ersten Lesung eine Formulierung ins Gesetz eingeschlichen hatte, die dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprach. Der neue Text wurde nicht bestritten. Dem Plan für die Verteilung der Primarschul-Bundesubvention (61 840 Fr.) wurde oppositionslos zugestimmt. Die Besoldungsverordnung für das Staatspersonal erfuhr die von diesem gewünschte Abänderung, indem die Kinderzulagen inskünftig 120 Franken jährlich für jedes Kind unter Wegfall des bisherigen Zulage-Maximums betragen sollen. Die Revision der Verordnung zum Gesetz über die Krankenanstalten erfolgte im Sinne der Regierungsanträge, ein Antrag auf Erhöhung des Kantonsbeitrages wurde abgelehnt. Die Teilrevision des Geschäftsreglementes der Kantonalbank, welche eine Erweiterung des Geschäftskreises (Aufhebung der Beschränkungen für Bürgschaftskredite, vermehrte Gewährung von Blankokrediten) vorsah, war nicht aus materiellen, wohl aber aus formellen Grün-

den stark umstritten. Schließlich wurde mit 27 gegen 26 Stimmen Eintreten beschlossen, die Minderheit war der Meinung, daß eine Revision des Kantonalbankgesetzes notwendig sei. Das knappe Abstimmungsresultat veranlaßte den Kantonalbankpräsidenten, die Revision dieses Gesetzes für die nächste Zeit anzukündigen. Zwei Motionen und eine Interpellation von Kantonsrat Hans Altherr, Gais, wurden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Die *Staatsrechnung 1953* schloß bei 8 852 782 Fr. Einnahmen und 8 720 661 Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von 132 120 Fr. ab. Gegenüber dem Budget ergab sich eine Verbesserung um 334 032 Fr. Der Steuerertrag übertraf die Erwartungen bei weitem, sind doch bei einem Ansatz von $\frac{1}{4} \text{ ‰}$ rund 302 000 Franken mehr eingegangen, als vorgesehen war. Da ein Einschätzungsjahr bevorstand, war 1952 der Ertrag schwer zu errechnen, ferner wurden die Auswirkungen der Steuergesetzrevision durch unerwartete günstige Umstände mehr als ausgeglichen. Das Konto Vor- und Rückschläge ist auf 1 152 737 Fr. angestiegen, es bildet eine willkommene Reserve für kommende schlechte Jahre. Das Reinvermögen des Kantons beträgt 1 747 493 Franken. Die Separatfonds verfügen über ein Vermögen von 1 423 213 Fr. Der Fonds für Tierseuchen ist infolge der Ausgaben für die Bekämpfung der Rindertuberkulose in eine Schuld von 327 000 Fr. verwandelt worden. Dieser Schuldposten wird sich zweifellos bis zur Beendigung der ganzen Aktion noch vergrößern.

Staatsrechnung

Die *Gebäude-Assekuranz* schloß wiederum mit einem Defizit ab, der Fonds ist daher auf 4 079 841 Fr. zurückgegangen, während er vor sieben Jahren 5,6 Millionen Fr. aufwies. Nicht hohe Auslagen bei Brandschäden, sondern die Subventionen für Erweiterung der Hydrantenanlagen und für vermehrte Wasserbeschaffung haben dieses ungünstige Ergebnis bewirkt.

Assekuranzwesen

Im Gegensatz dazu entwickelte sich die *Elementarschadenversicherung* günstig, da sie wiederum von außerordentlich großen Schäden verschont blieb. Mit dem Einnahmenüberschuß von 178 262 Fr. ist das Vermögen der Kasse auf 2 880 536 Fr. angewachsen.

Über die Rechtspflege gibt der Rechenschaftsbericht 1952/53, den das Obergericht an den Kantonsrat erstattet hat, erschöpfend Aufschluß. Wiederum sind ihm Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichtes beigegeben. Es mag hier festgehalten werden, daß die Vermittler bei 473 Streitigkeiten deren 218, d. h. 46,1 % vermitteln konnten. Ferner mag interessieren, daß acht Gemeinderichte keine Zivilprozesse zu behandeln hatten. Die Gerichte waren auch im Berichtsjahr stark beansprucht, vor allem Obergericht, Kriminalgericht und Bezirksgericht Hinterland, das mehr Zivilprozesse zu beurteilen hatte als die beiden andern Bezirks-

Rechtspflege

gerichte zusammen. An Ehescheidungsklagen waren vor den Bezirksgerichten 43 zu behandeln, 5 wurden abgewiesen, 2 Ehen wurden getrennt und in 36 Fällen wurde die Scheidung ausgesprochen. 15 Appellationen und staatsrechtliche Beschwerden wurden an das Bundesgericht geleitet, eine einzige hievon wurde gutgeheißen.

Militär

Die Appenzeller Auszugstruppen absolvierten ihren Wiederholungskurs vom 2. bis 21. März. In der letzten Woche nahmen sie an den Manövern des 4. Armeekorps teil. — Am 6. März fand in Herisau die Brevetierungsfeier der Sanitätsoffizierschule I statt, wobei Oberstbrigadier Meuli und Landammann Bodmer im Kantonsratssaal Ansprachen an die neuernannten Offiziere richteten. — An der Versammlung der appenzellischen Offiziere vom 12. April hielt Oberstbrigadier Meuli ein Referat über: «Truppenführer und Truppenarzt». — Die Entlassung des Jahrganges 1893 aus der Wehrpflicht erfolgte am 12. Dezember in Teufen, Pfarrer Hänny hielt die Feldpredigt und der Militärdirektor dankte den entlassenen Wehrmännern für ihre treuen Dienste.

Witterung und Landwirtschaft

Die «Wetter-Chronik» verzeichnet recht ungünstige Verhältnisse im Vorsommer. Nach einem außerordentlich strengen und langen Winter konnte um den 20. April herum der Weidgang einsetzen. In der Nacht vom 10./11. Mai fiel das Quecksilber auf minus 4 Grad, indessen waren bei uns die Frostschäden geringer als im Unterland, weil die Vegetation im Rückstand war. Das Wetter im Mai/Juni war durch große Gegensätze gekennzeichnet. Um Pfingsten herum registrierte man eine Hitzeperiode mit 30 Grad, der 1. Juni brachte wieder Schneefall bis auf 800 Meter hinunter, auf bereits bestoßene Alpen mußte Dürrfutter zugeführt werden. Der Juni war der niederschlagsreichste Vorsommermonat seit 1900. Das Heu wurde überständig, die Kirschenernte ebenfalls beeinträchtigt. Die zweite Hälfte Juli brachte endlich günstigeres Ernte-Wetter, so daß der Heuet nach acht Wochen Dauer erst um diese Zeit beendet werden konnte. Ein Herbst von seltenem Glanz hat dann mit dem miserablen Vorsommer versöhnt. Der Endertrag fiel qualitativ und quantitativ sehr gut aus.

Die Absatzverhältnisse für Milch und Milchprodukte waren andauernd befriedigend. Die Schlachtkälberpreise waren längere Zeit niedrig, zu Anfang des Jahres mußten Kälberannahmen durchgeführt werden, um den Mästern doch noch einen bescheidenen Erlös zu sichern. Die Fettkälberpreise wurden lange Zeit durch niedere Schlachtschweinepreise sowie ein Überangebot an großem Schlachtvieh beeinträchtigt, im Herbst und Vorwinter waren sie dann für erstklassige Ware gut. Wegen des geringen Heuertrages und des Abstoßens von Reagenten war das Angebot von Schlachtvieh ständig hoch. Von der Rindertuberkulose sind zwei Vorderländer Gemeinden ganz befreit, eine Reihe von Ge-

meinden fast ganz bis auf vereinzelte Betriebe. Die Schweinezucht hat sehr enttäuscht, die Ferkelpreise waren lediglich im März annehmbar. Im Bericht des Landwirtschaftlichen Vereins wird gerügt, daß die Gebirgsbauernhilfe erst nach Ausfüllen eines Fragebogens einsetzt, so daß diese Zulagen fast den Charakter von Almosen bekommen. Noch mehr würden es die Bauern begrüßen, wenn die Produktpreise mehr den bergbäuerlichen Gesteungskosten angepaßt würden. Ferner wird auf eine ungünstige Entwicklung im Liegenschaftsmarkt hingewiesen. Finanzkräftige Liebhaber aus andern Kreisen treiben die Bodenpreise derart in die Höhe, daß die eigentlichen Landwirte das Nachsehen haben oder ebenfalls Preise bezahlen müssen, die keine Rentabilität ergeben. Der Landflucht wird damit noch mehr Vorschub geleistet.

Das Jahr 1953 war für die schweizerische Industrie wiederum ein sehr gutes. Erstmals hat die schweizerische Ausfuhr die 5-Milliarden-Grenze überstiegen. Dies ergab die außergewöhnliche Tatsache einer aktiven Handelsbilanz. Erfreulicherweise nahmen an dieser Ausfuhrsteigerung auch unsere ostschweizerischen Industrien teil, so vor allem die Hersteller von Baumwollgeweben, Stickereien, Wirk- und Konfektionswaren. Der Beschäftigungsgrad war demnach auch im Kanton Appenzell sehr gut: Im September 1953 betrug die Zahl der Arbeitskräfte in den 153 Betrieben, die dem eidgenössischen Fabrikinspektorat unterstehen, 4755, d. h. 300 mehr als im Vorjahr (Tiefstand im Jahre 1932 mit rund 3300, Höchststand in diesem Jahrhundert im Jahre 1913 mit rund 5000). Von diesen 4755 waren 2603 Männer und 2152 Frauen. Der Anteil der Fremdarbeiter beträgt 203, derjenige der Fremdarbeiterinnen 240.

Industrie und
Gewerbe

Ein Sorgenkind bleibt immer noch die vorderländische Seidenbeuteltuchweberei, die in ihrer Existenz weiterhin gefährdet ist. Im Frühjahr mußten Arbeitseinschränkungen beschlossen werden: Landwirte mit vier Stück Großvieh und mehr hatten ihre Arbeit bis Ende September einzustellen. Der Verband richtete an alle Weber, die irgend eine andere Beschäftigung finden konnten, die dringende Aufforderung, während des Sommers nicht zu weben. Es wird sich zeigen, ob diese Absatzkrise vorübergehend ist oder ob sich das Vorderland genötigt sehen wird, diese Heimindustrie ganz aufzugeben und durch eine andere zu ersetzen.

Vom guten Beschäftigungsgang in der Industrie profitierte naturgemäß auch das *Gewerbe*. Das Jahr 1953 war daher auch für das Gewerbe durchaus gut. Einzelne Zweige empfanden einen Mangel an Qualitäts- und an Hilfsarbeitern.

Die Erhebungen ergaben in den ersten acht Monaten des Jahres 160 542 Logiernächte. Gegenüber dem Vorjahr (158 892) bedeutet dies eine leichte Zunahme. Da der Vorsommer wegen des miserablen Wetters wenige Gäste anzog, muß der Sommer sehr gut gewesen sein. Im Juli waren die Gaststätten des Appenzellerlan-

Fremdenverkehr

des sozusagen ausverkauft. Bedeutend war der Zustrom an ausländischen Gästen, er betrug 2975, d. h. 54 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr. Die Propaganda der Verkehrsvereine in Südwestdeutschland war von Erfolg gekrönt. Erfreulich war auch der Anteil der Westschweizer, es konnte geradezu von einer Eroberung des Appenzellerlandes durch die welschen Miteidgenossen gesprochen werden.

Verkehrswesen

Unsere appenzellischen Privatbahnen waren weiterhin bemüht, sich den gesteigerten Ansprüchen anzupassen und der steigenden Automobilkonkurrenz standzuhalten. Nachdem im Vorjahr die Trogenerbahn ihr neues Wagenmaterial einweihen konnte, waren im Frühling 1953 die Straßenbahn St. Gallen—Gais—Appenzell und die Rorschach—Heiden-Bergbahn in der Lage, neue Triebwagen dem Verkehr zu übergeben. Die SGA eröffnete den Durchgangsverkehr St. Gallen-Appenzellerland-Rheintal. Auf der Strecke zwischen Altstätten und Gais wurden durch den Bau eines eigenen Tracés wesentlich bessere Verhältnisse geschaffen, zwei Niveau-Übergänge fallen weg. Auch auf der Strecke Landscheide—Vögelinsegg wurden Straße und Bahntracé völlig getrennt, Pläne für die Fortführung dieser Arbeiten bis Trogen sind vorhanden und es bleibt nur zu hoffen, daß auch der Kanton St. Gallen die schlechten Verhältnisse auf seinem Territorium bald korrigiere. Die Trogenerbahn konnte übrigens im Frühjahr 1953 ihr 50jähriges Bestehen feiern. In Vorbereitung ist auch die technische Sanierung der Drahtseilbahn Rheineck—Walzenhausen. Die Säntis-Schwebebahn erreichte einen neuen Rekord: am 30. August wurden 4372 Personen befördert.

Kirche

Dem Bericht des Kirchenrates (Amtsperiode 1953/54) ist zu entnehmen, daß sich dieser eingehend mit den Problemen der Visitationen, einer gründlicheren praktischen Ausbildung der Pfarrer, der Frühkonfirmation, der Verwendung von Film und Rundspruch befaßt hat. Die kantonale Kirchenrechnung schließt bei 19 637 Fr. Einnahmen und 17 691 Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von 1945 Fr. ab. Aus dem kirchlichen Zentralfonds konnten an fünf Gemeinden zum Ausgleich der Steuerlasten Subventionen im Gesamtbetrag von 21 000 Fr. gewährt werden. Die Reformationskollekte ergab 5891 Fr., die Bibelkollekte 1215 Fr. Für das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz konnten im Jahre 1953 aus dem Kanton Appenzell A. Rh. 28 047 Franken zur Verfügung gestellt werden. Zweimal wurde auf der Schwägalp, einmal auf dem Gäbris Berggottesdienst gehalten.

Kirchenrat und Synode berieten eingehend über die Frage, ob in unserm Kanton das *kirchliche Frauenstimmrecht* einzuführen sei. Um ein Bild über die Meinung der Frauen selbst zu bekommen, veranstaltete der Kirchenrat eine Abstimmung unter Frauen. Bei ziemlich schlechter Stimmbeteiligung (ca. 10 Prozent) bejahten die teilnehmenden Frauen die Wählbarkeit in kirchliche Kom-

missionen und in die Kirchenvorsteherschaften. Eine Wahl in die Synode erachteten sie mehrheitlich nicht für dringend. Die Einführung des allgemeinen kirchlichen Stimm- und Wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten wurde mit großem Mehr befürwortet. Am 22. Juni trat die *Synode* in Teufen zusammen. Pfarrer A. Meier, Heiden, hielt die Synodalpredigt. Außer der Subventionierung des neuen Kirchengesangbuches und dem kantonalen Beitrag an die Nachkriegshilfe 1953/54 beschäftigte das Frauenstimmrecht die Versammlung stark. Schließlich beschloß die Synode mehrheitlich, es sei den Kirchengemeinden zu beantragen, folgenden neuen Passus in die Kirchenordnung aufzunehmen: «Den Kirchengemeinden steht es frei, den Frauen, welche das 20. Altersjahr vollendet haben, das Stimm- und Wahlrecht in den Angelegenheiten der Kirchengemeinde zu gewähren».

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Eugen Tanner tagte die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren am 24./25. August in Herisau. — Die appenzellische Lehrerschaft hörte an ihrer Kantonalkonferenz vom 6. Juni ein Referat von Prof. Hediger über das Alltagsleben der Wildtiere an. — Die Kantonsschule wurde im Schuljahr 1953/54 von 299 Schülern und Schülerinnen besucht. 138 Schüler waren im Kanton wohnhaft, 137 stammten aus andern Kantonen, 24 aus dem Ausland (wovon 12 aus Schweizerfamilien). Im Jahresbericht werden die materiellen Opfer, die unser Kanton für seine höhere Bildungsanstalt immer wieder bringt, mit Recht gewürdigt. «Daß dieses Opfer durch einen unmittelbaren materiellen Nutzen aufgewogen würde, ist schlechterdings ausgeschlossen; der Gegenwert muß also geistiger Art sein, die Schule muß ein Ort sein, wo der Vorrang des Geistigen unbedingte Gültigkeit hat und wo jede Tätigkeit auf die Erfassung des Wesentlichen ausgerichtet ist.»

Akademische Grade erwarben sich, soweit uns bekannt geworden ist, an der ETH als Maschineningenieur Hans Rohner von Herisau, als Chemiker Hans Rudolf Meyer und Bruno Sulser von Herisau, als Forstingenieur Theo Keller von Wolfhalden. Zum Dr. iur. promovierte Edmund Hohl von Trogen, das medizinische Staatsexamen bestand Rudolf Böni von Trogen, das veterinärmedizinische Werner Bischofberger von Heiden.

Es ist im Rahmen dieses gedrängten Berichts natürlich nicht möglich, alle sportlichen Veranstaltungen, geschweige denn alle übrigen Vereinsnähe zu erwähnen. Die Mitteilungen in unserer Lokalpresse und alle die vielen Einträge unserer so fleißigen Aktuale geben darüber Aufschluß. Hier sei nur aus dem Bereich des Sports vermerkt, daß zwei Appenzeller im vergangenen Jahr besonders erfolgreich waren: Hans Frischknecht (Schwellbrunn) wurde zum fünften Male Sieger im Schweizerischen Marathonlauf und wurde Rekordhalter, den Altorfer Militärwettmarsch gewann er ebenfalls zum fünftenmal und den Frauenfelder gar zum sieb-

ten Male (beide ebenfalls in Rekordzeit). Hans Eugster von Heiden wurde Erster am Schweizerischen Kunstturnertag in Burgdorf vor Sepp Stalder, er siegte am Länderwettkampf Schweiz—Italien in Neapel und wurde hinter Stalder Zweiter der Schweizerischen Gerätemeisterschaft.

*Appenzeller
auswärts*

Der Bundesrat ernannte Oberingenieur Otto Wichser aus Herisau zum Generaldirektor der SBB. 1910 in Herisau geboren, war Otto Wichser nach Absolvierung seiner Studien vorerst in der Privatindustrie tätig. 1941 wurde er Sektionschef für Brückenbau bei der Kreisdirektion 2. 1946 Chef für Brückenbau bei der Generaldirektion, 1948 Chef der Bauabteilung der SBB. — Peter Lukas Graf erhielt am Internationalen Musikwettbewerb in München den ersten Preis der Flötisten. Er wirkt seit 1950 im Stadtorchester und an der Musikschule in Winterthur. — Oberst Paul Schläpfer in Sursee wurde Präsident des Großen Rates des Kantons Luzern. — Julius Ammann, der bekannte Mundartdichter, trat als Gemeindeschreiber in Bettingen (Baselland) in den wohlverdienten Ruhestand. — Konrad Bänziger, ing. agr., von Reute, ist vom Internationalen Landwirtschaftsamt in Rom zum Organisator und Leiter des Exports aus Jugoslawien nach den westlichen Ländern berufen worden.

In Winterthur starb im Alter von 82 Jahren Otto Sturzenegger, der dem Appenzellerverein Winterthur große Dienste erwiesen hat. Als ausgezeichnete Kenner beider Rhoden besorgte er die Ferienvermittlung für das Appenzellerland im Dienste des Verbandes Appenzell A. Rh. Verkehrsvereine. — In Bregenz verschied Ing. Karl Semler, Direktor der Vorarlbergischen Kraftwerke. Dir. Semler war gebürtig von Heiden, wo er auch aufwuchs. — August Lutz-Walser, der in Zürich starb, war 40 Jahre lang Chef der Administration der NZZ, er wirkte auch im Vorstand des Schweiz. Kaufmännischen Vereins.
